

Bundesministerium für
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 9. Juni 2008
GZ 300.327/009-S4-2/08

**Schreiben, mit dem ein Austauschblatt betreffend die
finanziellen Erläuterungen zum Entwurf eines Sozial-
versicherungs-ÄnderungsG 2008 übermittelt wurde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit E-Mail vom 18. April 2008 erfolgte Übermittlung eines Austauschblattes zu den finanziellen Erläuterungen zum Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2008 und teilt mit, dass die im Schreiben des Rechnungshofes vom 28. April 2008, GZ 300.327/008-S4-2/08, unter TZ 1.2 geäußerten Bedenken zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufrecht erhalten werden.

Der Rechnungshof weist überdies darauf hin, dass aufgrund der übermittelten Austauschseite der jährliche Mehraufwand bereits ab dem Jahr 2015 – und nicht wie im ursprünglichen Entwurf ab dem Jahr 2020 – hätte berücksichtigt werden müssen.

Diese Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: